

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gebundener Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Jänner d. J. den Adjunkten der fürstbischöflichen Seckauer Ordinariatskanzlei und Doktor der Theologie Franz Klinger zum Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Jänner d. J. den Privatdocenten Dr. Ludwig Schlager zum außerordentlichen Professor der Psychiatrie an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Februar.

Die Verkehrsstörungen auf der Südbahn haben das Ausbleiben der Wiener Blätter zur Folge gehabt, und wir sind somit seit zwei Tagen ohne alle Nachrichten aus der Residenz sowohl als aus dem Norden überhaupt. Wir können daher heute unseren Lesern mit politischen Neuigkeiten nicht aufwarten und müssen uns in unserer Uebersicht nur auf eine Nachlese beschränken.

In dem deutschen Kreise der Mittel- und Kleinstaaten — so ist in mehreren deutschen Blättern zu lesen — ist die Frage einer Anlehnung an Preußen Gegenstand der Diskussion. Daß diese Stimmung ihre Rückwirkung auf die Frage der Herzogthümer üben müsse, versteht sich von selbst. Die badische Regierung soll sich bereits für die Uebertragung der militärischen, maritimen und diplomatischen Leitung der Herzogthümer an Preußen ausgesprochen haben. Der badische Minister des Aeußern soll nach übrigens stark preussisch gefärbten Berichten diese Lösung als eine nationale Nothwendigkeit betrachten, deren Bekämpfung von Seiten der anderen Staaten günstigsten Falles eine unabsehbare Verzögerung der Lösung in Schleswig-Holstein nach sich ziehen werde und den Annexionisten als Agitationsmittel höchst willkommen wäre.

Abgesehen davon, daß nach dem bekannten Sprichwort: „Eine Schwalbe macht keinen Sommer“, das vereinzelt vorgehende Baden durchaus nicht maßgebend wäre, halten wir die ganze Nachricht für eine tendenziös erfundene. Würde man das von einem, an Preußen näher grenzenden Duodezstaate erzählen, so wäre es glaubwürdiger. Die Baden'schen Minister mögen noch so preussisch gesinnt sein, das Baden'sche Volk ist es nicht.

Das Einvernehmen zwischen Frankreich und der Schweiz beginnt bereits wieder etwas wankelmüthig zu werden. Die Regierung von Waadt zeigt an, daß nach einem ihr eingelaufenen Rapport Frankreich fortfahre, in dem durch den Dappenthal-Vertrag an die Schweiz abgetretenen Gebiete die Grundsteuern zu erheben. Der Bundesrath beauftragt hierauf die Regierung von Waadt, in liquider Weise, wo möglich durch offizielle Empfangscheine, die Thatsache festzustellen.

Am Kongreß der nordamerikanischen Südstaaten geht es sehr stürmisch zu. Die Verhandlungen zeigen, daß die Friedenspartei, wenn auch noch in der Minorität, nicht so klein ist; sie zählte 22 Stimmen. Beschlüsse der Fortsetzung des Krieges im südlichen Kongresse sind deshalb jetzt nur Parteisache, und so gut wie die Einzelstaaten sich berechtigt glaubten, aus der Union zu treten, ebenso gut werden sie sich im Rechte glauben, sich von der Konföderation loszusagen. Am 10. Jänner wurde bereits in der Legisla-

tur von Nord-Karolina der Antrag eingebracht, daß von der Legislatur eine Delegation, worin alle Parteien vertreten seien, nach Washington gesendet werden solle, um dort Frieden zu schließen. Derselbe wurde zwar auf den Tisch gelegt, kann aber nach der Geschäftsordnung jederzeit aufgenommen und in Betracht gezogen werden. Von Georgia weiß man, daß schon ein Duzend Grasschaften sich für die Union erklärten und die alte Flagge aufgezo-gen haben; dort wird es wie überall gehen, wo die Bewohner nichts mehr von dem Richmonder Terrorismus zu fürchten haben und von der Union geschützt werden können.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 10. Februar.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Vasser, Plener, Hein, Burger, Frank; Sektionschef Kalchberg, Sektionsrath Stiebold (Finanzministerium).

Nach Mittheilung der Einläufe theilt der Präsident mit, daß sehr oft anonyme Zuschriften an ihn gelangen, die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung einfach zu hinterlegen sind, weil sie eben anonym sind, weshalb er den Inhalt derselben dem Hause nicht mittheilt.

Es kommt hierauf eine von dem Abg. Klitz und Genossen gefertigte Interpellation an das Staatsministerium zur Vorlesung, in welcher an dasselbe folgende Fragen gerichtet werden:

1. Welche Hindernisse der Verwirklichung des Gemeindegesetzes und des Maßentonturrenzgesetzes im Herzogthume Bukowina entgegenstehen?

2. Welche Maßregeln von Seite der Administration bisher getroffen wurden, um die Konstituierung der Gemeinden und der Straßentonturrenzanschlüsse nach den neuen Gesetzen in's Leben zu rufen?

3. Binnen welcher Zeit die gesetzliche Regelung dieser für das Landeswohl so dringend notwendigen Angelegenheit zu gewärtigen sei?

Es wird zur Tagesordnung, Fortsetzung der Debatte über §. 7 des Gesetzes über die Verminderung der siebenbürgischen Personalsteuer, geschritten.

Berichterstatter ist Abg. Mandelsblüh, da Abg. Obert erkrankt ist. Er erklärt Namens des Ausschusses, daß derselbe den Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes mit 1. Jänner 1865 beantrage.

Es wird sodann zur Abstimmung über den §. 7 geschritten und wird der Antrag des Abg. Brestl, dahin gehend, „die Anordnungen des Gesetzes gelten für die Jahre 1865 und 1866“, angenommen und das Gesetz sogleich in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Ebenso wird der zweite Theil des Ausschussesantrages, „es sei der Wunsch anzusprechen, die hohe Regierung wolle sich, da die Reform der direkten Besteuerung im ganzen Reiche nicht so bald eintreten dürfte, veranlaßt sehen, in einer Vorlage die Art und Weise zu bezeichnen, in wieferne der Ausfall aus den Mitteln des Landes gedeckt werden könnte, ohne Debatte angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl von Schriftführern. Die Wahlzettel werden abgegeben, das Skrutinium außerhalb des Saales vorgenommen.

Zu Schriftführern werden gewählt: Abg. Merradt, Černe, Čupr, Filtich, Hutter, Kuczka, Morgenstern, Kerer.

Auf der Tagesordnung steht noch der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage über den periodischen Personentransport. Berichterstatter ist Abg. Steffens. Der Ausschuss beantragt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Der Gesetzentwurf wird einstimmig ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Vor Schluß der Sitzung werden noch fünf Interpellationen der Abg. Bisra, Herbst, Skene, Berger und Schindler vorgelesen, in welchen dieselben an das Ministerium die Frage richten, wann dasselbe ihre in der heurigen Session eingebrachten und noch nicht beantworteten Interpellationen zu beantworten gedenke?

Nächste Sitzung wegen Mangel an Material unbestimmt.

Oesterreich.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ schreibt: „In letzterer Zeit sind im Königreiche Ungarn wieder von Seite einer, wie die wiederholten Rückfälle darthun, leider unverbesserlichen Faktion Bestrebungen hervorgetreten, ihren hochverrätherischen Plänen mit allen Mitteln der List und Gewalt Geltung zu verschaffen, die, wenn sie auch neuerdings durch die Wachsamkeit der Regierungorgane vereitelt wurden und erfolglos geblieben sind, dennoch das durch solche verbrecherische Vorgänge schon so schwer heimgesuchte Land nicht zur Ruhe und gedeihlichen Sicherheit gelangen lassen. Die zur Bestrafung dieser hochverrätherischen Unternehmungen berufenen Militärgerichte sind dadurch in die traurige Lage gekommen, in den lektverfloffenen Monaten auf Grund umfassender Untersuchungen mehrere schwere Verurtheilungen eintreten zu lassen. Zu diesen gehört auch das über einige der deshalb Untersuchten geschöpfte und am 6. Februar d. J. zu Ofen kundgemachte strafgerichtliche Erkenntniß. Wir sind in der Lage, zur Berichtigung einiger in dieser Beziehung in den öffentlichen Blättern angeführten irrigen Daten den wesentlichen Inhalt dieses Urtheiles mit Folgendem zu geben. Durch Urtheil des obersten Militär-Justizsenates als oberster Militärgerichtsbehörde wurden nämlich des Verbrechens des Hochverrathes schuldig erkannt und verurtheilt, und zwar aus ihrem Geständnisse: 1. Stephan v. Nedeczky, Gutsbesitzer, und 2. Ludwig Beniczky de Benik, Verwaltungsrath, jeder nebst Abelsverlust im Wege der Gnade zu 20jährigem schweren Kerker; aus Zusammentreffen der Umstände: 3. Paul v. Almasy, Gutsbesitzer, nebst Abelsverlust zu 20jährigem schweren Kerker; 4. Ludwig v. Gaspar, Advokat, nebst Verlust des Adels und des Advokatenbefugnisses; 5. Ludwig Zambelly v. Dieberstein nebst Verlust des Adels; 6. Gabriel v. Clementis, nebst Abelsverlust; 7. Ludwig v. Plachy, Advokat, nebst Verlust des Adels und des Advokatenbefugnisses; 8. Ludwig Lesjak, nebst Verlust seines Gnadengehaltes, jeder zu 14jährigem schweren Kerker, und 9. Ladislav v. Szellesthei, nebst Abelsverlust, zu sechsjährigem schweren Kerker. Zugleich wurden alle Verurtheilten für den Ersatz des durch das Verbrechen des Hochverrathes dem Staate oder Privatpersonen verursachten Schadens mit ihrem ganzen Vermögen verantwortlich und verpflichtet erklärt, die Verpflegskosten während der Untersuchungs- und Strafhaft zu ersetzen.

Wien, 9. Februar. Heute beschäftigte sich der Finanzausschuss mit dem Erforderniß „Kultus“ (Berichterstatter Abg. Dr. Brinz.) Die Erörterung des Antrages des Referenten, im Ordinarium überall dieselben Summen wie im Vorjahre zu bewilligen, nahm den größten Theil der Zeit in Anspruch. Der anwesende Staatsminister wehrte sich entschieden dagegen und führte an, daß er selber das Budget, wie es von den Statthaltereien herablangte, um 173.600 fl. reduziert habe. Die Vorschüsse an die einzelnen Religionsfonds belaufen sich schon auf 40.900.000 fl. Dr. Brestl meint, dieß seien keine Vorschüsse mehr zu nennen, sondern Subventionen, zurückgezahlt würden sie ja nicht. Abg. Dr. v. Grocholski sagt wieder, es seien auch keine Subventionen, sondern die Regierung habe die Pflicht, den katholischen Kultus zu

unterstützen. Abg. Winterstein sagt, er wolle nur in aller Bescheidenheit bemerken, daß, während der katholische Kultus eine so große Unterstützung, in letzter Zeit auch der protestantische subventionirt wurde, die Synagoge keinerlei Unterstützung erhalte. Staatsminister v. Schmerling: Er anerkenne vollständig das Prinzip, daß der Staat jeden gesetzlich anerkannten Kultus zu unterstützen habe. Gegenüber dem katholischen habe Oesterreich in Folge der Einziehung von Klostersgütern u. s. w. ganz besondere Pflichten. Der israelitische sei bisher um eine Unterstützung nicht eingeschritten. Sollte dieses einmal der Fall sein, so werde die Regierung es an einer Unterstützung nicht fehlen lassen. Der Antrag des Abg. Dr. Brinz wurde abgelehnt und in die Detailberatung eingegangen, welche aber noch nicht beendet ist. Von dem vom Referenten zum Abstrich bestimmten Vauten wurden dennoch bewilligt: die Herstellung des Daches an der Kirche St. Antonio Nuovo in Triest, Kirche und Kuratwohnung in Vedna und Obloka (Görz.) Andere kleinere Posten wurden gleichfalls belassen.

Wien, 9. Februar. Die Konferenz, zu welcher die Grafen Moriz Palffy, Valentin Török und Stephan v. Melezer nach Wien gekommen sind und an welcher außer dem Grafen Hermann Zichy, die Herren Stephan v. Privitzer und Koloman v. Vele, die Hofräthe Papay und Bartos theilgenommen haben, ist, wie „Becei Hirado“ meldet, gestern vorläufig beendet worden. Das genannte Blatt theilt hierüber aus authentischer Quelle mit, daß diese Konferenz insofern keinen eigentlichen offiziellen Charakter hatte, als kein Protokoll geführt wurde. Es seien auch keine bindenden Beschlüsse gefaßt, sondern nur die Prinzipien festgestellt worden, die den in den obschwebenden Angelegenheiten allerhöchsten Orts zu unterbreitenden Vorlagen als Grundlage dienen können. Gegenstand der Konferenz bildeten die Maßregeln, welche in Folge der Aufhebung der Militärgerichte auf dem Felde der Justiz erforderlich sind. In erster Reihe kam die Verwaltung der Preßangelegenheit zur Sprache und soll festgestellt worden sein, daß eine provisorische Preßverfügung, bis zur definitiven Verfügung der konstitutionellen Gesetzgebung, unerlässlich sei. Diese provisorische Verfügung müsse sich auf die politische Administration der Preßangelegenheiten und auf die Bestrafung der im Wege der Presse begangenen Verbrechen, Vergehen und Ausschreitungen erstrecken. Die Errichtung eines neuen exceptionellen Gerichtshofes für politische und Preßvergehen sei in der Konferenz gar nicht zur Sprache gebracht worden. Schließlich soll sich die Konferenz auch auf einen Vorenaustausch über die Maßregeln erstreckt haben, welche sich auf die Vorbereitung des Landtages beziehen, und sollen hierüber Ansichten vorgeherrschet haben, welche die öffentliche Meinung des Landes vollkommen beruhigen können. Zum Schlusse seiner Mittheilung spricht „Becei Hirado“ seinen Glauben aus, daß die Nation vollkommen Grund habe, der allerhöchsten Inangriffnahme ihres konstitutionellen Lebens mit vollkommenem Vertrauen entgegenzusehen.

Aus **Wien, 10. Februar**, schreibt man der „T. P.“: Es ist uns gelungen, einen Einblick in den die Form einer allerunterthänigsten Repräsentation tragenden Protest der kroatischen Magnaten an Se. Majestät den Kaiser zu machen und theilen aus diesem interessanten Aktenstücke das Wichtigste mit: Es sind fast alle Magnaten, Graf Kulmer an der Spitze, unterzeichnet und sie erklären, daß ihrer Ansicht nach die Virilstimme der Magnaten auf dem Landtage des dreieinigten Königreiches nicht einseitig beseitigt, so wie gegenwärtig nicht durch Substitution ersetzt werden könne. — Weiter wird zwar zugegeben, daß die Wahlordnung für den Landtag den Zeitansforderungen entsprechend abgeändert werden müsse, doch glauben die Unterfertiger der Repräsentation, daß im Verhältnis zu der Abänderung des Rechtes der Magnaten, auch das Recht der Prälaten und Obergespanne theils geändert, theils ganz aufgehoben werden müßte. Denn wenn auch die Vertretung der Magnaten nach den Grundsätzen der Jetztzeit und in Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen geregelt werden kann, so könne doch kaum das Recht der katholischen Kapitel, der griechisch-nichtunirten Konfessionen und Klöster, wie auch das der Obergespanne auf keine neue Basis gestützt werden, wenn demselben das alte Magnaten-Privilegium entzogen wird.

Da nun eine Regelung des Virilstimmrechtes außerhalb des Landtages gesetzlich unzulässig erscheine, so bitten die Unterzeichner, daß der bisherige Modus der landtäglichen Praxis nicht in einseitige, mithin verfassungswidrige Weise beseitigt werden möchte. Sie finden sich zu dieser Bitte besonders noch darum veranlaßt, weil die Abänderung von Rechtsverhältnissen, die nicht mehr zeitgemäß, nur dann heilbringend ist, wenn sie als Reform in gesetzlicher Weise, d. i. unter Mitwirkung aller konstitutionellen Faktoren ausgeführt wird.

Die Unterzeichner stützen sich bei vorstehenden Bitten auf ihre bekannte Verfassungstreue und An-

hänglichkeit an den Thron; denn durch einseitige Abänderung der bisherigen Landesrepräsentanz und durch Beschränkung der nationalen Legislative würde solchen staatlischen Theorien Thür und Thor geöffnet, die, so sehr sie auch die Förderung des Staatswohles bezwecken mögen, in keiner Weise die Stetigkeit und Kontinuität der staatlischen Entwicklung verbürgen. Die Repräsentanz schließt mit der Bemerkung, daß die Unterzeichner vielleicht das letzte Mal als geborne Volksrepräsentanten eine solche Bitte an den Stufen des Thrones niederlegen, wobei die „homagiale“ Anhänglichkeit besonders betont wird.

Agram, 8. Februar. Zu der gestrigen Sitzung des Plenums des Wahlordnungs-Comité's hat sich daselbe gegen weitgehende Aenderungen ausgesprochen und beschlossen, an den Prinzipien der bisherigen Wahlordnung soweit als thunlich festzuhalten. Nach einer detaillirten Mittheilung des „Pester Lloyd“ gehen dieselben dahin: „Sämmtlichen im Lande wohnenden Magnaten, fünfundzwanzig an der Zahl, sollen die Virilstimmen belassen werden, während die im Lande zwar begüterten, jedoch daselbst nicht wohnenden Magnaten von der Vertretung auf dem Landtage ausgeschlossen zu bleiben haben. Werden zu diesen 25 Magnaten noch die Bischöfe beider Konfessionen, Obergespanne, dann die sonstigen Korporationen mit der Gesamtstimmzahl von 19 dazu gerechnet, so ergibt sich bei den nicht gewählten Vertretern eine Stimmzahl von 44. Die Gemeinden von fünfhundert Seelen haben das Recht, einen Wahlmann zu wählen, so daß auf zwölftausend Bewohner ein Landtagsdeputirter kommt, was im ganzen Lande Kroatien und Slavonien 88 gewählte Vertreter ausmacht. Bezüglich der Militärgrenze wurde der Beschluß gefaßt, daß sie auch künftighin einen integrierenden Bestandtheil Kroatiens und Slavoniens bilden soll und daß statt der bisherigen vier bloß zwei Volksvertreter auf jedes Grenzregiment zu entfallen haben. Gleichzeitig wurde auch der Wunsch der Vertretung Dalmatiens im Agramer Landtag ausgesprochen und wird derselbe in der bezüglichen von Seite der Banalkonferenz allerhöchsten Orts abzuschickenden Repräsentation entsprechenden Ausdruck finden. Die Wahlen sollen nach Ansicht der Konferenz auf die althergebrachte konstitutionelle Weise auch für den nächsten Landtag vor sich gehen, d. i. in den Städten unter Aufsicht der betreffenden Municipalbehörden. Die diesmal zu Stande kommende Landtagswahlordnung soll für immer unabänderlich aufrechterhalten und überhaupt jede Otkroyung in dieser Hinsicht künftighin vermieden bleiben.“

Pest, 7. Februar. Bei den durch das Militärgericht gestern abgeurtheilten Personen ist nach einem Berichte der „Debatte“ die für Sträflinge vorgeschriebene Behandlung sogleich eingetreten. Herr Paul v. Almasy, dem während seiner Untersuchungshaft gestattet wurde, das ihm angewiesene Zimmer komfortable und elegant einrichten zu dürfen, besitzt seit heute nur die allernothwendigsten Möbel, da die anderen alle entfernt wurden. Aus dem Hotel zur „Königin von England“, von wo er bis jetzt seine Kost bezog, wurde heute zum letztenmale für ihn das Dinner geholt. Alle sollen ihr Urtheil mit Fassungsangewandtheit mit scharfer Betonung: „Meine Herren: Hochverräter war ich nicht.“ Herr Plachy aber erklärte, daß er die Kompetenz des Militärgerichtes nicht anerkenne, und den Weg des Rekurses an Se. Majestät einschlagen wolle. Daselbe that noch einer der Verurtheilten. Die Verurtheilung hat eine ungeheure Sensation, namentlich wegen Paul v. Almasy, gemacht. Ganz besonders fühlen sich die hiesigen aristokratischen Kreise durch die Verurtheilung Almasy's nahe berührt, und da niemand einen solchen Ausgang des Prozesses erwartete, war die Ueberraschung eine um so größere. Gestern sollten die hiesigen aristokratischen Familien eine Tanzunterhaltung im Redoutensaal halten; in Folge der bekanntgewordenen Verurtheilung Almasy's ließ man die Unterhaltung abbrechen, und es ist noch eine offene Frage, ob die übrigen drei Bälle der adeligen Coterie, welche für diesen Fasching bestimmt waren, stattfinden werden. Herr v. Almasy hat gestern mehrere Besuche von Verwandten und Freunden, darunter auch einen längeren Besuch Franz Deal's erhalten.

Rusland.

Rom, 9. Februar. Das „Journal de Rome“ dementirt, daß die Vertreter des heiligen Stuhles über Anweisung von Rom Aufklärungen und Erläuterungen über die Enchiklika gegeben hätten.

Paris, 7. Februar. Ein hiesiges Blatt wußte gestern zu melden, daß der Kaiser sich sogleich ange-schickt habe, die Thronrede zu redigieren. Das Faktum ist richtig, und zwar erzählt man sich in Hofkreisen, der Kaiser habe vorgestern seinen Kammerdiener Felix kommen lassen und zu ihm gesagt: „Hier haben Sie fünf Sous, gehen Sie hinüber zum „Moniteur“ und kaufen Sie mir meine Thronrede

vom 5. November 1863.“ Sie werden offenbar diese Geschichte wie einen schlechten Witz belächeln, aber man versichert mich, daß sie buchstäblich wahr ist. Man hat im kaiserlichen Cabinet keine Sammlung des „Moniteur“, und warum sollte der Kaiser erst einen Cabinetschef oder Archivarius inkommodiren, da doch nur eine Seinerbrücke die Tuilerien von dem Bureau des amtlichen Blattes trennt? Auch in das von Herrn Dronyn de Lhuys ausgearbeitete Exposé der auswärtigen Lage hat der Kaiser bereits Einsicht genommen und, wie erzählt wird, den von der schleswig-holstein'schen Angelegenheit handelnden Paragraphen gründlich zusammengestrichen; er hat auch wahrlich keine Ursache, den französischen Leser für diesen Gegenstand besonders zu interessieren.

Belgrad, 6. Februar. Sie wissen, daß Luka Bukalovic ein Asyl auf montenegrinischem Boden gesucht und daselbe in Grahovo gefunden hat, wo er seit mehr als vier Monaten lebte. Kürzlich langte ein Befehl von Cetinje herab, daß der „aufreißerische Herzegowiner“ sogleich den Boden Montenegro's zu verlassen habe. Dieß geschah; aber nun sind die Türken alarmirt. Der Pascha der Herzegowina hat eine Botschaft an Luka Bukalovic abgeschickt: Er könne ruhig nach Hause kommen, wenn er allen feindseligen Plänen gegen die Pforte ernstlich und aufrichtig entsage. Der Häuptling antwortete ungefähr folgendes: Er könne so lange seinen Frieden mit dem Sultan nicht schließen, als man ihn nicht wieder zum Stareschina (Ältesten) der sechs Stämme ernenne; dazu wünsche er eine unbedingte Amnestie für Alle, die durch ihn kompromittirt worden sind. Der Orts-Pascha ging natürlich auf diese Bedingung nicht ein, und so zog sich Luka Bukalovic in die Zastrebiger Wälder zurück, Leute von allen Seiten sammelnd. Bis jetzt beträgt seine Mannschaft nicht über 300 Köpfe. Einstweilen rüstet sich der Ober-Pascha der Herzegowina auf's Energischste, und es dürfte kaum der Februar vorübergehen und der Guerillakrieg wird eröffnet werden.

Was den Grund der neuen Dispositionen des Fürsten Nikola betrifft, so sagt man allgemein, daß er erstens jede kriegerische Eventualität von seinem Lande, das er gründlich reformiren will, entfernt halten will, und daß er zweitens Oesterreich gegenüber bindende Verpflichtungen eingegangen sein soll.

Im Divan wird ein neues Gesetz ausgearbeitet. Es war nämlich bis jetzt den Fremden kein Recht zugestanden, in der Türkei Immobilien anzukaufen, wogegen die europäische Diplomatie mehrmals remonstrirte. Jetzt will der Divan dieses Recht den Ausländern, die doch die meiste Industrie, den größten Handel in Händen haben, nicht weiter vorenthalten, und das betreffende Gesetz dürfte in Bälde publizirt werden.

Nach zuverlässigen Mittheilungen aus den **Donaufürstenthümern** sollen sich dort in neuester Zeit wieder sehr zahlreiche politische Flüchtlinge versammeln, welche sich diesmal fast ohne Ausnahme im Besitz von großherzoglich hessischen Pässen befinden, die sie aber in Turin erhalten haben. Die Annahme, daß diese Pässe wirklich von der großherzoglich hessischen Regierung ausgestellt worden, hat begreiflich nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, und der Verdacht, daß vielleicht die betreffenden Blanquette in Darmstadt erschlichen worden, liegt unbedingt sehr nahe. Die italienische Regierung aber wird sich ohne Zweifel um so dringender veranlaßt sehen, jede noch so entfernte Betheiligung an dem Handel sehr kategorisch in Abrede zu stellen, als nicht bloß einzelne jener Pässe den unverkennbaren Charakter der Fälschung an sich tragen, sondern die Art der Fälschung und speziell die Umschrift des auf den Pässen angebrachten Trockenstempels mit dem eingedruckten hessischen Wappen (statt Großherzogthum — Groserzogthum Hessen) unleugbar auf einen italienischen Ursprung hinweisen.

Bukarest, 9. Februar. Der vor wenigen Tagen ernannte Justizminister Ventchesco hat ebenfalls seine Entlassung erhalten; an seiner Stelle ist Bernesco zum Justizminister ernannt worden.

Das neue Ministerium besteht somit aus folgenden Mitgliedern: Konstantin Vostiano, Ministerpräsident, Inneres, Ackerbau und öffentliche Arbeiten; Georg Bernesco Justiz, Kultus und Unterricht; Joh. Stratt Finanzen; General Mann Krieg; Balanesco Aeußeres.

Dem **mexikanischen** Reiche drohen vom Norden her große Gefahren. Die Richmonder Blätter erzählen, es sei in der Unterhaltung zwischen Davis und Blair die Rede davon gewesen, daß die Konföderirten-Armeen sammt Offizieren und den sonstigen Führern des Aufstandes sich mit allen Kriegsschreun aus den Vereinigten Staaten nach Mexiko zurückziehen sollten, wo sie dann Suarez helfen könnten. Der „Richmond Examiner“ erklärt offen, daß, wenn einmal die Sache des Südens unterliegen sollte, es besser sei, er bilde wenigstens den Theil eines großen, mächtigen Ganzen, welches den Kontinent vom Nordpol bis zum Isthmus beherrsche, als daß er sich vor

dem Auslande demüthige, welches ihn im Stiche gelassen. Reisende, welche künst von Richmond gekommen sind, erzählen nach einer Korrespondenz der „N. Z.“, daß der Plan eines Auszuges nach Mexiko nicht bloß die Presse beschäftigt. Möglich genug, daß er eine bloße Phantasie bleibe, indessen widerstrebe seine ganze oder theilweise Ausführung durchaus nicht dem Charakter des Amerikaners.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 13. Februar.

Gestern Abends eröffnete Herr Wilhelm Ritter von Fritsch seine populär-wissenschaftlichen Vorlesungen über kosmische Physik vor einem ziemlich zahlreichen Publikum. Der Gegenstand der ersten Vorlesung war: „Der gestirnte Himmel.“

Die gestern Abend auf der Schießstätte stattgehabte Tanzunterhaltung mit Spiel war sehr zahlreich besucht; man zählte über sechszig Tanzpaare. Die Stimmung der äußerst eleganten Gesellschaft war in Folge dieser Theilnahme eine sehr animirte und man hörte vielfach die Bemerkung, daß der Schützenverein denn doch die Sympathien der Bürgerschaft besitze und jedenfalls wieder zu seiner früheren Blüthe gelangen werde.

Gestern Nachts hat ein Mann im Posthose aus einem ärarischen Wagen 2 Pölster im Werthe von 17 fl. gestohlen, wurde damit durch den Zivilpolizeiwachmann Meschan angehalten und der gefehllichen Amtshandlung zugeführt.

Dem Kaufmann Strzelba in der St. Peters-Vorstadt Nr. 9 wurde vorgestern aus einer in das Porhans mündenden Auslage Zucker und Wein im Werthe von 17 fl. durch unbekanntes Thäter gestohlen.

Die Schneeverwehungen auf der Strecke der Südbahn zwischen dem Semmering und Wien sind so bedeutend, daß der Schnellzug am Samstag nur von Müritzschlag aus südwärts verkehren konnte. Später wurde die Bahn über den Semmering frei, so daß der Postzug 4 von Wiener-Neustadt aus südwärts abgehen konnte. Die Bahnstrecke zwischen Neustadt und Wien ist erst heute auf einem Geleise frei und der Postzug 6 von Wien abgegangen; derselbe hat aber bereits eine 4- bis 5stündige Verspätung und dürfte vor Abends 8 Uhr nicht hier einreisen. Heute sind uns nur die Grazer Blätter zugegangen. Der Verkehr auf der Karststrecke ist nicht unterbrochen.

Auch in vielen Gegenden Krains sind in Folge der Schneestürme Verkehrsstörungen eingetreten. Eine zur Untersuchung eines am Kopfe schwer Beschädigten in St. Leonhard an der heiligen Alpe vorgestern nach Sagor abgegangenen Kriminal-Kommission konnte wegen der heftigen Schneestürme die heilige Alpe nicht ersteigen und mußte deshalb die Erhebung des Thatbestandes unterbleiben.

Ebenso wenig konnte gestern eine Kriminal-Kommission zur Untersuchung eines schwer Verletzten von Černuc aus nach St. Jakob an der Save (wenige Stunden von Laibach) gelangen, weil der Fahrweg klastertoch mit Schnee verweht war.

Der Ball, welchen die Chargen des 1. I. Regiments Ludwig veranstalten, findet nächsten Donnerstag, und zwar nicht im Theater, sondern im Schießstättenaale, Statt.

Das heutige Amtsblatt enthält die Vizitations-Kundmachung für die Lieferung des zur Konservirung der Reichsstraßen im Herzogthume Krain für die Jahre 1865, 1866 und 1867 erforderlichen Schottermaterials.

Beim Kreisgerichte Neustadt ist eine Amtsdiennerstelle mit dem Gehalte von 315 fl. öst. W. zu besetzen. Konkurstermin 3 Wochen.

Am 10. d. M. wurde zu Sagor im Bezirke Littai der Kleinhändler M. G. aus Zeranica bei Birknitz beim Einkaufe von Ochsen wegen Verabgabung von 4 falschen Banknoten à 100 fl. neuester Form angehalten. Auch im Bezirke Treffen wurden in neuester Zeit mehrere derlei Falsifikate ausgegeben.

Die Triester Deputation, welche beauftragt ist, die Ergebnissadresse Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen, ist Freitag Abends nach Wien abgereist. Die Adresse ist in einem reich und geschmackvoll ausgestatteten, mit dem Wappen von Triest geschmückten Carton enthalten und zählt 13.925 Unterschriften (10.520 aus der Stadt und 3405 aus dem Territorium).

Herr Tonello in Triest hat den Dampfer „Graf Rudolph von Habsburg“ und zwar zu gutem Preise in Alexandrien verkauft.

Die k. k. Berg- und Forstdirection in Graz wird mit Ende Februar d. J. aufgelöst. Die Geschäfte werden getheilt und gehen an die Finanz-Landes-Direktionen in Graz, Agram, Laibach und Klagenfurt über.

Die Felder in der Umgebung von Sissef liegen sämmtlich unter Wasser, so daß der Verkehr zwischen den einzelnen Ortschaften gänzlich unterbrochen ist.

Wiener Nachrichten.

Wien, 11. Februar.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. haben der Gemeinde St. Lorenzen im Gitschthale in Kärnten zum Baue einer neuen Pfarrkirche einen Beitrag von fünfshundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Im Jahre 1864 wurden im ganzen Kaiserstaate an 14 Orten Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe abgehalten, und zwar: in Wien für Niederösterreich; in Linz für Oberösterreich; in Salzburg für Salzburg; in Graz für Steiermark und Kärnten; in Innsbruck für Tirol und Vorarlberg; in Troppau für Schlessien; in Prag für Böhmen; in Brünn für Mähren; in Triest für das Küstenland, Krain und Dalmatien; in Czernowitz für die Bukowina; in Lemberg für das Lemberger, und in Krafau für das Krafauer Verwaltungsgebiet; in Ofen für Ungarn und in Klausenburg für Siebenbürgen. Vor diesen 14 Prüfungskommissionen erschienen im Ganzen 101 Kandidaten (gegen 102 im Jahre 1863), von welchen 15 als „sehr befähigt“, 49 als „befähigt“, und 37 als „nicht befähigt“ erkannt wurden. Dieses Resultat muß als ein ungünstigeres gegen jenes der Vorjahre bezeichnet werden, indem im Jahre 1863 nur 13 pCt., im Jahre 1862 17 pCt. eine ungünstige Qualifikation erhielten, während im Jahre 1864 die letztere über 36 pCt. beträgt.

Nach verlässlichen Ausweisen erzeugt Oesterreich jährlich 61 Millionen Pfund, und braucht 64 Millionen Pfund Papier, erzeugt also um beiläufig 3 Millionen Pfund weniger als es verbraucht. Dagegen hat die Papierfabrikation gegen 133 Millionen Pfund Hader zu ihrer Verfügung, konsumirt aber nur bei 110 Millionen Pfund davon. Eine Vermehrung der Papierproduktion scheint demnach angezeigt.

In Prag hat sich ein Comité gebildet, das sich zur schönen Aufgabe macht, dem verewigten, „körperlich erblindeten und geistig doch so hellsehenden“ Musiker Josef Profsch auf seiner letzten Ruhestätte ein würdiges Denkmal zu setzen und so den Namen des Meisters, der so Vielen tief in's Herz geschrieben ist, auch in Stein gegraben der Nachwelt zu erhalten. Fest vertrauens auf die große, innige Achtung und Liebe, deren sich Meister Profsch erfreute, und deren er in so hohem Grade würdig war, fest überzeugt von der aufrichtigsten Theilnahme seiner Schüler (von denen welche fast in allen Kronländern leben) bittet das Comité alle Verehrer des biedern Meisters, durch recht zahlreiche Beiträge die glückliche Lösung der gestellten Aufgabe zu ermöglichen. Selbst der geringste Beitrag wird dankbar angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Am Fuße des Hohenwart im Thale Pusterwald (Bezirk Oberzeiring) ist kürzlich ein Kind mit dichtem Bart zur Welt gekommen. Die Barthaare waren lang und steif und hat man, um das unfreundliche Aussehen des Kindes zu mildern, vor der heil. Taufe den Bart abgeschoren. — Wir würden dieser Nachricht keinen Glauben schenken, sagt die „T. P.“ wenn sie uns nicht von vollkommen glaubwürdiger Seite gemeldet würde.

Die „Meißner Zig.“ theilt Folgendes mit: „In einer Privatwaffenammlung zu Weimar befindet sich ein von einem alten Invaliden erworbener Säbel, welchen derselbe irgendetwie im Freiheitskriege an sich gebracht hatte. Beim wiederholten Bemühen, die Waffe zu reinigen, kam aus der Scheide ein vergilbtes Papier zum Vorschein, welches ohne Zweifel, um die Klinge gefaltet, über 50 Jahre unbemerkt darin geruht hatte. Das Blatt Papier ist vielfach mit Blut besetzt und auf den beiden Seiten befinden sich, mit Blut kräftig geschrieben und nur zum geringen Theile verwischt und undeutlich geworden, folgende Aufschriften, die hier buchstäblich genau mitgetheilt werden, mit Beibehaltung der in der Schrift weniger auffälligen zeitweiligen Verwechslungen von S mit Z:

Ich sterbe, meine hand zittert,
Ich habe weiter nichts zu verlieren als mein leben und meinen säbel, möge sich meine vaterlands-liebe vererben auf den erben meines Säbels, ich sterbe, aber unser ist der Sieg
Es lebe die Freiheit, adee! adee! adee!

Auf der andern Seite steht:
Anno 1813 den 13. octobri bin Ich durch eine französische Kugel in die Seite getroffen gefallen, der Freiheit meinen Säbel.

Es macht einen ersten Eindruck, das besetzte, zerkniterte, gelb gewordene Blatt zu betrachten, auf welches ein Sterbender vor 50 Jahren mit seinem letzten Blute diese Zeilen voll edelster Begeisterung niederschrieb, die eines der vielen Zeugnisse sind für die großartige Herrlichkeit jener Zeit und ihrer Bewegung. (Angehörige des Gefallenen können von der Redaktion der „N. Z.“ den Namen des Einsenders und von diesem den gegenwärtigen Besitzer jenes Blattes erfahren).

Herr v. Hoch suchte als österreichischer Zoll-Bevollmächtigter bekanntlich in Berlin Zugeständnisse für Glaswaaren und Wein zu erzielen; der König ist sehr freundlich mit ihm und sagte vor einiger Zeit zu demselben das scherzhafteste Wortspiel, „er hoffe mit ihm noch ein Glas Wein zu trinken.“

Durch den in der Pfalz hochgeachteten Augenarzt Dr. Röder in Heidelberg wurde dieser Tage eine merkwürdige, ja wohl gewiß einzig dastehende Operation ausgeführt. Er machte an einem 20jährigen Mädchen aus dem benachbarten Berg, das blind geboren war, den Versuch, demselben durch eine schwierige Operation das Augenlicht zu geben und dieser Versuch wurde auf so glückliche Weise von Erfolg gekrönt, daß das arme Mädchen jetzt schon mit Hilfe des Schullehrers lesen zu lernen anfangen kann.

Der „Great Eastern“ liegt gegenwärtig bei Chatham, und die Gesellschaft zur Legung des atlantischen Telegraphen, in deren Hände er übergegangen ist, rüstet ihn dort zu dem Dienste aus, den zu leisten er bestimmt ist, nämlich zur Legung eines neuen Kabels zwischen Europa und Amerika. Zu diesem Behufe werden drei große Behälter angebracht, in welchen das 2400 englische Meilen lange Kabel in drei Theilen ruhen wird. Die Erzeugung des Kabels geht in dem Maße vor sich, daß wöchentlich 100 Meilen fertig werden. Man erwartet, daß das Schiff im Juni d. J. sein großes Unternehmen wird beginnen können. Es ist kein Zweifel, daß, wenn dasselbe gelingt, sogleich Vorbereitungen getroffen werden, ein zweites Kabel zu legen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Warschau, 10. Februar. Der Reorganisationsplan des Königreichs Polen ist amtlich eingetroffen. Sämmtliche Regierungs-Kommissionen und Gubernial-Regierungen werden aufgehoben. Die Verwaltungszweige sind hinfort nur Abtheilungen der entsprechenden Ministerien in Petersburg. Das Land wird in 27 Departements eingetheilt unter je einem Präfecten. Die Statthaltertschaft hört auf, dafür wird ein Civilverwaltungschef und ein Oberbefehlshaber der Truppen ernannt.

Markt- und Geschäftsberichte.

Wiener Fruchtbörse. (Telegramm vom 11. Februar.)

Weizen: Banater, Wien, fl. 3.25, 87—89 Pfd.
Slovakischer, „ fl. 3.25, 88 Pfd.
Bacskauer, Raab, fl. 3.—, 87 Pfd.
Theiß, „ fl. 3.32, 89 Pfd.
Hafer: Ungarischer, „ fl. 1.34, 49—50 Pfd.
„ Transito, fl. 1.40, 42 Pfd.
Umsatz: In Weizen 15.000 Mehen.

Laibach, 11. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh, 46 Wagen mit Holz, und 12 Mehen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mehen fl. —.— (Magazins-Preis fl. 3.73); Korn fl. —.— (Mgg. Pr. fl. 2.57); Gerste fl. —.— (Mgg. Pr. fl. 2.37); Hafer fl. —.— (Mgg. Pr. fl. 1.80); Halbfrucht fl. —.— (Mgg. Pr. fl. 2.82); Heiden fl. —.— (Mgg. Pr. fl. 2.75); Hirse fl. 3.— (Mgg. Pr. fl. 2.87); Kukuruz fl. —.— (Mgg. Pr. fl. 3.04); Erdäpfel fl. 2.— (Mgg. Pr. fl. —.—); Linsen fl. 4.— (Mgg. Pr. fl. —.—); Erbsen fl. 4.— (Mgg. Pr. fl. —.—); Fisolten fl. 4.20 (Mgg. Pr. fl. —.—); Rindschmalz pr. Pfund kr. 55, Schweineschmalz kr. 40; Speck, frisch kr. 27, detto geräuchert kr. 40; Butter kr. 50; Eier pr. Stück kr. 1½; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 19—21, Kalbfleisch kr. 21, Schweinefleisch kr. 20, Schöpfenfleisch kr. —; Hähnel pr. Stück kr. 50, Tauben kr. 20; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh kr. 75; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.—; Wein (Mgg. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Montag: **Der verkaufte Schlaf**, romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang und Tableau in 3 Akten, von Karl Haffner. Musik vom Kapellmeister M. Hebenstreit.

Fremden-Anzeigevom 10. Februar.
Stadt Wien.

Die Herren: Schaumburg, k. k. Bourath.
— Schmitt, k. k. Oberlieutenant. — Schmitt,
k. k. Oberarzt. — Friedberg, Privat, von Graz.
— Florianschisch, Gewerksdirektor, von Bauernig.

Elephant.

Die Herren: Biller, Schiffsführer, von
Trief — Woy, Handelsreisender, von Wien. —
Huntisch, Handelsreisender, von Steierau. —
Schallnig, Privat, von Graz. — Pust, Bür-
germeister von Triefail.

Baierischer Hof.

Die Herren: Göttergomy, Oberlieutenant,
von Bescha. — Dr. Della-Bona, k. k. Notar,
von Osz.

Kaiser von Oesterreich.

Herr Koller, Handelsmann, von Krainburg

(57—1)

Avis

an Gelehrte, Professoren, Stu-
dirende, an Lehranstalten, Bi-
bliotheken, Buchhändler und an
alle Bücherfreunde.

Donnerstag den 16. d. M.

beginnt um 9 Uhr Vormittags in der
Garnisons-Auditoriums-Kanzlei (Platz-
Commando-Gebäude, untere Gradische
Nr. 3) die Veräußerung einer Bücher-
sammlung von uehreren hundert Bän-
den, bestehend zumeist aus Grammatiken
und Wörterbüchern der englischen, fran-
zösischen, italienischen, deutschen, sloveni-
schen, böhmischen, ungarischen, romäni-
schen und lateinischen Sprache.

Auch ist darunter beinahe die ganze
Literatur des Schachspieles. Die Bü-
cher meistens ganz neu. Diese Bücher-
Auktion dürfte einige Tage dauern.

Vom k. k. Garnisons-Auditoriate.

Laibach am 11. Februar 1865.

(226—3)

Nr. 17359.

Relizitation

der Realität sub Urb.-Nr. 11 ad Grund-
buch Pfarrgilde Zaier.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg.
Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit
bekannt gemacht:

Es sei wegen nicht zugehaltenen Li-
zitationsbedingungen, die Relizitation der,
von Andreas Florianschisch im Exekutions-
wege erkundeten Realität des Gregor
Kopatz sub Urb.-Nr. 11 ad Grund-
buch Pfarrgilde Zaier bewilliget, und
zur Bornahme die Tagsagung auf den
18. Februar 1865,

Vormittags 9 Uhr, biergerichts mit dem
Anbauge angeordnet worden, daß diese
Realität auch unter dem Schätzungs-
werthe pr. 300 fl. hintangegeben wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai-
bach am 23. November 1864

Mit 50 fr. als Preis 1 Loos zu
nur 1000, 200, 100 Dukaten gewinnen

und andere 3000 Gewinne im
Werthe von

60.000 fl.**am 28. Februar 1865.**

Die Ausstellung eines Theiles der Gewinne,
insofern es der Raum gestattet, ist bei

J. C. Sothen in Wien

am Graben.

Derlei Lose sind in Laibach zu haben bei

(295—1)

J. E. Wutscher.

(265—2)

Mehrere**Hundert Mehen**

Safer, Sichel und ein bedeu-
tender Heuvorrath liegen bei
der k. k. Religionsfondsherrschaft
Landstraß zum Verkaufe bereit.

(279—2)

Lizitationsnachricht.

Mit Bewilligung des k. k.
städt. deleg. Bezirksgerichtes Lai-
bach ddo. 2. Februar 1865, Z.
1891, werden

am 17. Februar 1865,
Vormittags von 9 — 12 Uhr
und Nachmittags von 3 — 6 Uhr,
die zum Verlasse des Herrn Franz
Dieng gehörigen Essig- und Four-
nierholz-Vorräthe sammt Fässern
im Hause des Herrn Klemenz,
dann in jenem des Herrn Schulte
zu Udmath gegen gleich baare
Bezahlung im Wege öffentlicher
Versteigerung feilgeboten und ver-
äußert.

Laibach am 9. Februar 1865.

Dr. Josef Orel,

k. k. Notar.

(238—3)

Julius August Bollmer
in Laibach.**Ausgleichsverfahren.**

Das k. k. Landesgericht Lai-
bach hat mit der Verordnung
vom 10. Jänner 1865, Nr. 151,
über das unter der Firma: „Bau-
und Maschinenschloßerei Julius
August Bollmer“ geführte Geschäft
des Julius August Bollmer hier,
St. Petersvorstadt Nr. 82, die
Einleitung des Vergleichsverfah-
rens angeordnet.

Es werden demnach in Ge-
mäßheit des Ausgleichsgesetzes
vom 17. Dezember 1862, R. G.
B., Nr. 97 § 23, die sämmtli-
chen P. T. Herren Gläubiger der
gedachten Firma aufgefordert, ihre
aus was immer für einem Rechts-
grunde herrührenden Forderungen
bei dem gefertigten k. k. Gerichts-
kommissär längstens

bis 1. April 1865

sogewiß schriftlich anzumelden,
widrigens sie, im Falle ein Aus-
gleich zu Stande kommen sollte,
von der Befriedigung aus allem
der Ausgleichsverhandlung unter-
liegenden Vermögen, in so ferne
ihre Forderungen nicht mit einem
Pfandrechte bedeckt sind, ausge-
schlossen werden und den in den
§§. 35, 36, 38 und 39 des
citirten Gesetzes bezeichneten Fol-
gen unterliegen würden.

Die Anmeldungen sind mit
36 kr. und die Beilagen mit
15 kr. Stempelmarken zu ver-
sehen.

Laibach am 6. Februar 1865.

Der k. k. Notar und Gerichts-Kommissär:

Dr. Barth. Suppanz.

(243—2)

Ein Commis,

der deutschen und slavischen Sprache
kundig, wünscht unter billigen Bedingnis-
sen in einer gemischten Waarenhandlung
auf dem Lande placirt zu werden.

Geneigte Zuschriften erbittet man un-
ter der Adresse „Commis“ dem Ge-
schäfts-Comptoir des J. Kulnigg in Graz,
Stempfergasse Nr. 151, zuzuschicken.

(194—3)

Nr. 8290.

(235—2)

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Josef
Jonke von Hohenegg.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als
Gericht, wird dem unbekannt wo befind-
lichen Josef Jonke von Hohenegg bekannt
gegeben:

Es habe über Ansuchen der Agnes
Jonke von Hohenegg, durch den Herrn
Dr. Benedikt demselben einen Kurator
in der Person des Johann Rom von
Hohenegg bestellt und diesem das Urtheil
vdo. 22 September 1864, Z. 5989,
zustellen lassen, was ihm zur Wahrung
seiner Rechte bekannt gegeben wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Ge-
richt, am 24. Dezember 1864.

(231)

**Pfandämliche
Lizitation.**

Donnerstag den 23.
Februar werden während der
gewöhnlichen Amtsstunden in dem
hierortigen Pfandamte die im
Monate

Dezember 1863

versetzten, und seither weder aus-
gelösten noch umgeschriebenen
Pfänder an den Meistbietenden
verkauft.

Laibach den 13. Februar 1865.

Announce beziehungsweise Berichtigung!

Um allfälligen Geschäftsverwechslungen vorzubeugen, finde ich mich
veranlaßt zu erklären, daß ich, wie nach der Annonce des Josef
Leuz, Laibacher Zeitung Nr. 23, 26 und 28, möglicherweise ange-
nommen werden könnte, meine im Leuz'schen Hause bestandene
Handlung demselben **nicht** übergeben habe; wohl aber bin ich
mit meiner

**Spezerei-, Farb- & Material-
Waaren-Handlung**

**schon im November 1864 in die St. Peters-
Vorstadt, Haus-Nr. 13,**

überfiedelt.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, em-
pfehle ich auch ferner mein **best assortirtes Waarenlager**
dem verehrten Publikum unter Zusicherung der gewissenhaftesten und
promptesten Bedienung.

(230—3)

Anton Thomschitz.**!! Geschäfts-Eröffnung !!**

nicht aber Geschäftsübernahme, wie
Hr. A. Thomschitz irrthümlich auffaßt.

JOSEF LEUZ

unter gleichnamiger protokolirten Firma zeigt einem hochgeehrten Pu-
blikum hiermit an, daß er auf dem in seinem Hause unter der vorma-
ligen Firma

A. Thomschitz

bestandenen Geschäft (St. Peters-Vorstadt Nr. 18)

eine Spezerei- & Materialwaaren-Handlung
errichtete.

Derselbe empfiehlt sein **wohlassortirtes, frisches Waaren-
lager** unter Zusicherung der reellsten und solidesten Bedienung.

(264—2)